Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

STUDIENHANDBUCH

MASTER OF ARTS

ARBEIT, WIRTSCHAFT, GESELLSCHAFT - ÖKONOMISCHE UND SOZIOLOGISCHE STUDIEN

GÜLTIG AB STUDIENBEGINN ZUM WINTERSEMESTER 2023/24

Foto: UHH/Baumann

Impressum

Herausgeber: Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studienbüro Sozialökonomie

Stand: Oktober 2025

Alle Informationen in diesem Studienhandbuch sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen vorbehalten.

Inhalt

1. Begrüßung 2
2. Der Masterstudiengang Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft - Ökonomische und Soziologische Studien 3
2.1. Studieren am Fachbereich Sozialökonomie 3
2.2 Kennzeichen des Studiengangs 3
2.3 Qualifikationsziele 3
2.4 Aufbau und Inhalt 4
2.5 Exemplarischer Studienverlauf 6
2.6 Kurs-Tableau / Checkliste 7
2.7. Berechnung der Abschlussnote 8
3. Grundlagen des Prüfungssystems 8
3.1. Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen 8
3.2. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Prüfung 8
3.3. Prüfungstermine, Abmeldung von Prüfungen, Krankheit 9
Exkurs: Teilzeitstudium ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in STiNE 11
4.1. Allgemeine Informationen zu STiNE 11
Wichtige Ansprechpersonen ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
4.2. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen 11
4.3 Anmeldung zur Masterarbeit 12
Exkurs: Auslandssemester 12
Exkurs: Mutterschutzregelungen für schwangere und stillende Studentinnen 12
5. Kontakte und weitere wichtige Ansprechpersonen 13
5.1. Website des Masterprogramms 13
5.2. Das Studienbüro Sozialökonomie 13
5.2.1. Kontakt zum Studienbüro 13
5.2.2. Service von A - Z 13
5.2.3. Ansprechpersonen im Studienbüro 13
5.3. Weitere Ansprechpersonen 14
5.3.1. Fachspezifische Angelegenheiten 14
5.3.2. Allgemeine studentische Angelegenheiten 14
5.3.3. Praktikum, Beruf und Karriere 14
5.3.4. Auslandssemester und Internationales 14
Anhang: Rechtliche Grundlagen 15

1. Begrüßung

Liebe Studentinnen und Studenten,
wir freuen uns über Ihr Interesse am Studiengang **Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien** an der Universität Hamburg! Wir bieten Ihnen eine interdisziplinäre Perspektive auf Wirtschafts- und Gesellschaftsanalysen. Sie vertiefen forschungsorientiert und themenspezifisch, theoretisch und empirisch versiert die Disziplinen Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Die gewinnbringende Vernetzung beider Perspektiven ermöglicht Ihnen differenzierte Einsichten in den Strukturwandel von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft.
Unser Masterprogramm stellt seinen Studierenden ein interdisziplinäres theorie- und forschungsorientiertes Angebot zur Verfügung, dessen Ziel es ist, die Absolventinnen und Absolventen auf den Gebieten der Soziologie und der Volkswirtschaftslehre für wissenschaftliche Tätigkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vorzubereiten. Im Zentrum steht die Vermittlung vertieften Wissens zu ausgewählten soziologischen und volkswirtschaftlichen Fragestellungen, dessen kritische Reflexion und Weiterentwicklung zu eigenen kleinen Forschungsbeiträgen.

Das vorliegende Studienhandbuch soll Ihnen als Wegweiser dienen und die Inhalte sowie Anforderungen der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen unseres Studiengangs im Detail verdeutlichen. Wir hoffen, damit ein Handbuch zur Verfügung zu stellen, das die Planbarkeit Ihres Studiums verbessert und eine verlässliche Orientierung für Ihr persönliches Studienverhalten ermöglicht. Wichtige Dokumente, die Sie kennen müssen, sind die Prüfungsordnung und die sie ergänzenden fachspezifischen Bestimmungen inklusive der Modulbeschreibungen für den Studiengang. In der Orientierungsveranstaltung vor Beginn des ersten Semesters werden weitere Fragen zum Studium, zur Universität und zum Studentenleben beantwortetet.
Ich wünsche Ihnen ein anregendes und erfolgreiches sozialökonomisches Studium.

Ihr
Prof. Dr. Henning Lohmann
Programmdirektor M.A. Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien

2. Der Masterstudiengang Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien (AWG)

2.1. Studieren am Fachbereich Sozialökonomie

Der Fachbereich Sozialökonomie ist Teil der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und ist aus der ehemaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) hervorgegangen. Er bietet ein umfangreiches Angebot zur wissenschaftlichen und berufsbezogenen Qualifizierung. Mehr als 100 Lehrende und Forschende sorgen für eine interdisziplinäre Vernetzung und den Transfer von wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen in den Studiengängen des Fachbereichs. Unser Fachbereich verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung mit gestuften Studiengängen im Bachelor- und Master-System.

Der Fachbereich Sozialökonomie ist national und international besonders renommiert für die Öffnung des Studiums für beruflich qualifizierte Studierende ohne Abitur. Bis zu 40 Prozent der Studienplätze im B.A. Sozialökonomie sind für Studierende ohne Abitur, aber mit beruflicher oder vergleichbarer Qualifikation reserviert. Hierzu müssen die Studieninteressierten eine Eingangsprüfung bestehen.

Neben dem M.A. Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien bietet der Fachbereich den Bachelor of Arts in Sozialökonomie sowie die folgenden Masterstudiengänge an: M.Sc. Innovation, Business and Sustainability (MIBAS), M.Sc. Interdisziplinäre Public und Nonprofit Studien (PuNo), M.Sc. Health Economics and Health Care Management (HEHCM) und M.A. Human Ressource Management / Personalpolitik (HRM).

2.2 Kennzeichen des Studiengangs

Im Mittelpunkt des Studienganges steht die sozial-ökonomische Analyse des Strukturwandels von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft sowie dessen Ursachen und Konsequenzen. Das Programm vermittelt gleichberechtigt disziplinäres Fachwissen der Soziologie und Ökonomie zu breiten Themenschwerpunkten und stellt somit ein interdisziplinäres theorie-, methoden- und forschungsorientiertes Angebot zur Verfügung. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen auf den Gebieten der Soziologie und Volkswirtschaftslehre für wissenschaftliche Tätigkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vorzubereiten und sie in die Lage zu versetzen, beide Perspektiven anwendungsorientiert vernetzen zu können.

Der M.A. Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien wendet sich nicht nur an Studierende der Sozialökonomie, sondern auch an jene, die auf mono- oder interdisziplinäre sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge aufbauen und Fragen nach den Mechanismen und Bedingungen der Herstellung von sozialer Sicherheit, sozialer Integration und Wohlfahrt forschungsorientiert und empirisch fundiert beantworten wollen.

Studienleistungen werden studienbegleitend abgeprüft. Je nach Lehrveranstaltungstyp handelt es sich dabei in der Regel um Klausuren, Referate und ihre Verschriftlichung, Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen, Exposés, Essays oder Präsentationen wissenschaftlicher Poster. Jeder Veranstaltung ist eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten zugeordnet. Ein Leistungspunkt soll einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden entsprechen. Für einen Kurs mit 6 Leistungspunkten (ECTS) müssen Sie also 180 Stunden Arbeit einplanen. Dies umfasst neben der Anwesenheit die Vor- und Nachbereitung des Kurses oder der Vorlesung sowie das Literaturstudium, Übungsaufgaben, Prüfungsvorbereitung etc.

2.3 Qualifikationsziele

Zu den Studienzielen gehört die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Soziologie und Volkswirtschaftslehre und im interdisziplinären Zugang zum Themenfeld Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Befähigung zur akademischen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion. Die Studierenden sollen auf hohem und international anerkanntem Niveau Kenntnisse der beiden Disziplinen erlangen sowie vom Mehrwert des interdisziplinären Zugangs in den Anwendungsfeldern Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft profitieren. Sie sollen befähigt werden, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig, problemlösungsorientiert und kritisch reflektiert zu arbeiten. Damit verbunden ist die Befähigung zu beruflichen Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Basis, bspw. Referententätigkeiten bei Verbänden, Betriebsräten, Gewerkschaften, Parteien, (inter-)nationalen Organisationen, beratende und unterstützende Tätigkeiten in der (Markt- und Meinungs-) Forschung, Dozententätigkeit etc.

2.4 Aufbau und Inhalt

Das Masterprogramm besteht aus sechs Pflichtmodulen:

Das **Modul Theorie** (12 LP) vermittelt theoretische Kenntnisse beider Disziplinen mit zwei Lektürekursen zu etablierten Klassikern und dem Studium theoretischer Fundamente für das Verständnis unterschiedlicher Positionen zu Gerechtigkeit, Ungleichheit, Marktlogiken und Wohlfahrtsproduktion. Die Veranstaltungen des Moduls finden im ersten Studiensemester statt und sind Pflichtveranstaltungen.

Das **Modul Methoden** (18 LP) vermittelt grundlegende und weiterführende quantitative und qualitative methodische Kenntnisse der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung.

Das Methodenmodul besteht aus drei Veranstaltungen: Eine verpflichtende Grundlagenveranstaltung und zwei Wahlpflichtveranstaltungen, die der quantitativen und/oder qualitativen Methodenvertiefung dienen. Das Modul läuft über drei Semester.

Die Befähigung der Studierenden zum selbständigen Forschen hat einen hohen Stellenwert im Studiengang. Im Mittelpunkt des Studiums steht deshalb das **Modul Forschung** (24 LP) mit den beiden Veranstaltungen „Forschungswerkstatt 1 und 2“, die im zweiten und dritten Studiensemester mit jeweils vier Semesterwochenstunden stattfinden. Die Veranstaltungen des Moduls sind Pflichtveranstaltungen.

Das **interdisziplinäre Fachkursmodul** (24 LP) bietet die Möglichkeit, sich thematischen Schwerpunkten sowohl mit soziologischen als auch mit ökonomischen Fachkursen zu nähern. Das Modul wird mit zwei volkswirtschaftlichen und zwei soziologischen Fachkursen belegt, sodass gewährleistet ist, dass die Studierenden eine thematische Vertiefung aus der Perspektive beider Disziplinen erreichen. Das Vertiefungsmodul läuft über drei Semester. Die Veranstaltungen des Moduls sind Wahlpflichtveranstaltungen.

Im **Wahl- und Transfermodul** (12 LP) haben die Studierenden die Möglichkeit Kurse

- aus den übrigen Modulen des Studiengangs,
- den mit den anderen Masterstudiengängen des Fachbereiches gemeinsam angebotenen Lehrveranstaltungen, in denen ein Transfer in die Gesellschaft stattfindet und Zukunftsperspektiven entwickelt werden,
- geöffnete Lehrveranstaltungen der anderen Masterstudiengänge, die unter dem Dach der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeboten werden,
- oder Sprachkurse aus dem Sprachenzentrum im Umfang von maximal 6 ECTS zu belegen.

In der Regel sind hier zwei Veranstaltungen zu absolvieren (abhängig vom LP-Umfang der gewählten Veranstaltung). Das Wahl- und Transfermodul läuft über drei Semester.

Im vierten Studiensemester wird im **Abschlussmodul** (30 LP) die Masterarbeit verfasst. Mit der Masterarbeit wird die Schwerpunktbildung in einem der beiden studiengangsbegründenden Fächer – Soziologie oder Volkswirtschaftslehre – vollzogen. Sie schließt idealerweise an die Forschungsarbeit in der Forschungswerkstatt an bzw. profitiert wesentlich von ihr und dem dort angewendeten und in den anderen Modulen vermitteltem methodischen, theoretischen und wissenschaftlichen Handwerkszeug. Die Masterarbeit hat eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten, einen Umfang von in der Regel 50 – 70 Seiten und wird – wie eingangs beschrieben – einem Schwerpunkt (Soziologie oder Volkswirtschaftslehre) zugeordnet. Der gewählte Schwerpunkt wird im Prüfungszeugnis ausgewiesen. Eine Kontaktaufnahme mit möglichen Betreuerinnen oder Betreuern sollte im dritten Fachsemester erfolgen.

Es können extracurriculare Lehrveranstaltungen, z. B. Computerkurse aus dem regionalen Rechenzentrum, weitere Sprachkurse oder Kurse des Universitätskollegs besucht werden. Diese Leistungen fließen nicht in den Abschluss mit ein. Sie werden auf der ‚Bescheinigung über extracurriculare Veranstaltungen und Leistungen‘ ausgewiesen, die mit den Abschlussdokumenten ausgehändigt wird.

Gesamtübersicht der Module	ECTS-LP
M 1: Modul Theorie	12
M 2: Methoden	18
M 3: Forschung	24
M 4: Interdisziplinäres Fachkursmodul Je zwei Fachkurse Soziologie und Volkswirtschaftslehre	24
M 5: Wahl- und Transfermodul	12
M 6: Abschlussmodul	30
Leistungspunkte Gesamt:	**120**

2.5 Studienverlauf

Dieser exemplarische Studienverlauf dient der Planung des Studiums. Welche Lehrveranstaltungen sind sinnvollerweise in welchen Semestern zu belegen? Besondere Aufmerksamkeit ist auf die drei ersten Module (M1 – M3) zu legen, da diese jeweils nur in den hier angezeigten Semestern angeboten werden.

Semester / Modul	1 (WiSe)	2 (SoSe)	3 (WiSe)	4 (SoSe)	Gesamt
M1: Theorie	Theorie VWL (6 ECTS-LP / 2 SWS) Theorie Soziologie (6 ECTS-LP / 2 SWS)				12 ECTS-LP
M2: Methoden	Quantitative und qualitative Daten (6 ECTS-LP/ 2 SWS)	Methoden-Vertiefung 1 Wahl aus Angebot nach spezifischem Interesse (6 ECTS-LP / 2 SWS)	Methoden-Vertiefung 2 Wahl aus Angebot nach spezifischem Interesse (6 LP / 2 SWS)		18 ECTS-LP
M3: Forschung		Forschungs-Werkstatt 1 (12 ECTS-LP / 4 SWS)	Forschungs-Werkstatt 2 (12 ECTS-LP / 4 SWS)		24 ECTS-LP
M4: Interdisziplinäres Fachkursmodul	Fachkurs Soziologie (6 ECTS-LP)	Fachkurs VWL (6 ECTS-LP) Fachkurs Soziologie (6 ECTS-LP)	Fachkurs VWL (6 ECTS-LP)		24 ECTS-LP
M5: Wahlbereich	Seminar nach Wahl (6 ECTS-LP)		Seminar nach Wahl (6 ECTS-LP)		12 ECTS-LP
M6: Abschlussmodul				Masterarbeit (30 ECTS-LP / 6 Monate)	30 ECTS-LP
Gesamt	30 ECTS-LP	30 ECTS-LP	30 ECTS-LP	30 ECTS-LP	**120 ECTS-LP**

2.6 Kurs-Tableau / Checkliste

Das Kurs-Tableau für Studierende dient der Übersicht über Ihre angemeldeten und besuchten Lehrveranstaltungen: Welche habe ich abgeschlossen? Über welches Modul habe ich mich angemeldet? M4 oder M5? Schreiben Sie sich hier auf, ob Sie sich über den Wahlbereich oder über das Fachkursmodul angemeldet haben, da Sie diese Zuordnung in StiNE erst ersehen können, wenn die Note eingetragen ist.

Lehrveranstaltung	ECTS-LP	Angebot Semester	Abgeschlossen?
M 1: Modul Theorie (12 ECTS-LP)			
Theorie Volkswirtschaftslehre (6 ECTS-LP)	6	1. Semester (WiSe)	
Theorie Soziologie (6 ECTS-LP)	6	1. Semester (WiSe)	
M 2: Modul Methoden (18 ECTS-LP)			
Quantitative und qualitative Daten (6 LP)	6	1. Semester (WiSe)	
Methodenvertiefung: Wahl aus Angebot nach spezifischem Interesse (6 ECTS-LP)	6	2. Semester (SoSe)	
Methodenvertiefung: Wahl aus Angebot nach spezifischem Interesse (6 ECTS-LP)	6	3. Semester (WiSe)	
M 3: Modul Forschung (24 ECTS-LP)			
Forschungswerkstatt 1	12	2. Semester (SoSe)	
Forschungswerkstatt 2	12	3. Semester (WiSe)	
M 4: Interdisziplinäres Fachkursmodul (24 ECTS-LP)			
Fachkurs Soziologie	6	1. – 3. Semester	
Fachkurs Volkswirtschaftslehre	6	1. – 3. Semester	
Fachkurs Soziologie	6	1. – 3. Semester	
Fachkurs Volkswirtschaftslehre	6	1. – 3. Semester	
M 5: Wahlbereich (12 ECTS-LP)			
		1. – 3. Semester	
		1. – 3. Semester	
		1. – 3. Semester	
M 6: Abschlussmodul (30 ECTS-LP)			
Masterarbeit	30	4. Semester	

2.7. Berechnung der Abschlussnote und Abschlussdokumente

Die Gesamtnote des Masters ergibt sich aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten.
Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen

1. eine Urkunde,
2. ein Prüfungszeugnis, auf dem alle bestandenen Module ausgewiesen werden,
3. ein Transcript of Records, auf dem alle Prüfungsleistungen inkl. Prüfungsformen ausgewiesen werden und
4. ein Diploma Supplement, das detailliert Auskunft über den Studiengang gibt

in deutscher Sprache ausgestellt.

Zusätzlich händigen wir eine Bescheinigung über extracurriculare Veranstaltungen und Leistungen aus, auf der Kurse aufgelistet werden, die nicht zum Curriculum des Studiums gehören, z.B. Sprachkurse und Kurse, die über die für den Abschluss erforderlichen 120 ECTS hinaus belegt wurden.

Zudem erhalten Sie alle Dokumente in englischer Übersetzung.

3. Grundlagen des Prüfungssystems

Ihr Studium und das Prüfungssystem werden insbesondere durch zwei Ordnungen geregelt:
Die **Prüfungsordnung (PO)** regelt übergeordnete Aspekte Ihres Studiums und gilt für alle Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
Die **Fachspezifischen Bestimmungen (FSB)** ergänzen die Prüfungsordnung. Hier werden Inhalte, Lernziele, Details zu den Modulen sowie Besonderheiten zur Lehre und zu Prüfungen Ihres Studienganges spezifiziert.
Zur Einarbeitung in und als Nachschlagewerk für die prüfungsrechtlichen Fragen und Aspekte empfehlen wir Ihnen, diese Ordnungen durchzulesen. Auf Seite 15 dieses Studienhandbuchs finden Sie einen QR-Code, der auf die Seite mit den Ordnungen verlinkt.

3.1. Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen

Prüfungsarten

Mit welcher Prüfungsart Module bzw. die Lehrveranstaltungen abschließen, ist in der Regel in den Modulbeschreibungen (in den FSB) definiert. Die jeweilige Prüfungsart wird in STiNE bekannt gegeben.

Prüfungsversuche

Für jede Prüfung stehen Ihnen im Laufe des Studiums drei Prüfungsversuche, also zwei Wiederholungsversuche, zur Verfügung.
Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden (Leistungsverbesserungsverbot).
Werden alle drei Versuche in der Prüfung eines Pflichtmoduls erfolglos ausgeschöpft, gilt das Masterstudium als „endgültig nicht bestanden“. Eine Fortsetzung des Studiums ist damit ausgeschlossen.
Abweichend hiervon sind die Regeln zur Masterarbeit: Diese kann nur einmal wiederholt werden **(= zwei Prüfungsversuche)**.

Bewertung von Prüfungen

Die Prüfungsleistungen werden wie folgt benotet:

- 1,0 / 1,3 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 1,7 / 2,0 / 2,3 = gut (eine überdurchschnittliche Leistung)
- 2,7 /3,0 / 3,3 = befriedigend (eine durchschnittliche Leistung)
- 3,7 / 4,0 = ausreichend (genügt den Anforderungen, nicht ohne Mängel)
- 5,0 = nicht ausreichend (genügt nicht mehr den Anforderungen wegen erheblicher Mängel)

Korrekturfrist und Ergebnisbekanntgabe

Alle Prüfungsleistungen sollen von den Lehrenden schnellstmöglich nach der Prüfung bewertet und in STiNE veröffentlicht werden. Die Korrekturfrist beträgt 4 Wochen. Ob und welche Klausuren Sie am Service Point des Studienbüros Sozialökonomie abholen können, erfahren Sie auf der Website. Bei Fragen zu einer Bewertung sind die Lehrenden die richtigen Ansprechpersonen.

3.2. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Prüfung

Um an einer Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich ordnungsgemäß und fristgerecht in den offiziellen Anmeldephasen über STiNE zu allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen angemeldet haben (s. dazu Kapitel 4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in STiNE). Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Regel gleichzeitig mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung.

3.3. Prüfungstermine, Abmeldung von Prüfungen, Krankheit

Klausuren
Für jede Klausur werden zwei Prüfungstermine pro Semester angeboten, wenn die Lehrveranstaltung im Folgesemester nicht angeboten wird:
1. innerhalb der ersten drei Wochen nach Vorlesungsende
2. innerhalb der letzten drei Wochen vor Beginn des nächsten Semesters (= der letzten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit)
Sie wählen in STiNE, an welchem der beiden Prüfungstermine Sie teilnehmen möchten. Bitte wählen Sie bei der Prüfungsanmeldung **NIE** die Option „Termin in einem späteren Semester“ aus! Sollten Sie dennoch „Termin in einem späteren Semester“ wählen, sind Sie zu keiner Prüfung angemeldet und haben keinen Prüfungsanspruch, weder im aktuellen Semester noch in Folgesemestern. Falls Sie die Option „Termin in einem späteren Semester“ irrtümlich gewählt haben, müssen Sie sich bis zum Ende der Ummelde- und Korrekturphase von dieser Option abmelden. Erst danach können Sie sich zu einem richtigen Prüfungstermin anmelden.
Ausnahme: Bei den Prüfungsarten "Klausur" oder "Take-Home-Exam" ist die Abmeldung der Option „Termin in einem späteren Semester“ noch nach Ende der Ummelde- und Korrekturphase bis 72 Stunden vor dem Prüfungstermin möglich.
Wir empfehlen Ihnen, den ersten Prüfungstermin wahrzunehmen und den zweiten ggf. als Wiederholungstermin zu nutzen.
Sie können sich ohne Angaben von Gründen bis 72 Stunden vor einem Klausurtermin abmelden. Melden Sie sich zu einem Klausurtermin an und nehmen diesen nicht wahr, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder anderen nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen einen Klausurtermin versäumen, können Sie einen „Antrag auf Rücktritt von einer Klausur“ stellen. Nutzen Sie dafür das Formular, welches Sie auf der Website des Studienbüros in der Rubrik „Formulare“ finden können. Reichen Sie es unverzüglich mit entsprechendem Nachweis beim Studienbüro ein, damit der Versuch nicht als Fehlversuch gewertet wird.
Dies ist besonders wichtig, wenn es sich um eine Prüfung in einem Pflichtmodul handelt.

Hausarbeiten und andere Verschriftlichungen
Für die Abgabe aller Verschriftlichungen gibt es nur einen Prüfungstermin – den **Abgabe**termin. Dieser wird von den Lehrenden festgelegt.
Sie können von der Prüfung ohne Angaben von Gründen bis zu dem in STiNE hinterlegten **Abmelde**termin zurücktreten. Wird kein Datum von den Lehrenden angegeben, wird die Abmeldefrist auf den letzten Tag der STiNE Ummelde- und Korrekturphase hinterlegt. Nach Ablauf der Abmeldefrist ist eine Abmeldung von der Prüfung nicht mehr möglich.
Geben Sie keine Verschriftlichung ab, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Wenn Sie aus Krankheitsgründen oder anderen, nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen einen **Abgabe**termin nicht einhalten können, können Sie unverzüglich einen „Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit“ stellen. Nutzen Sie dafür das Formular, welches Sie auf der Website des Studienbüros in der Rubrik „Formulare“ finden können. Reichen Sie den Antrag **vor dem jeweiligen Ende der Bearbeitungszeit** mit entsprechenden Nachweisen beim Studienbüro ein.

Wiederholungsmöglichkeiten
Wenn die Prüfungstermine in einem Semester verstrichen sind, ist die nächste Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen, i.d.R. ein Jahr später, wenn die Lehrveranstaltung erneut angeboten wird. Um dann an der Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich erneut zur Lehrveranstaltung und zur Prüfung anmelden.

Exkurs: Teilzeitstudium

Wenn Sie aus wichtigem Grund nicht mindestens die Hälfte Ihrer Arbeitszeit dem Studium widmen können, können Sie beim Campus-Center der Universität Hamburg ein Teilzeitstudium beantragen. Entsprechende Gründe sind beispielsweise eine Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden wöchentlich, die Betreuung oder Pflege eines Kindes bzw. eines betreuungsbedürftigen Angehörigen oder eine chronische Erkrankung oder Behinderung.

Sollten Sie ein Teilzeitstudium planen oder in Erwägung ziehen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig beim Service für Studierende des Campus-Centers über die Voraussetzungen und das Antragsverfahren.

Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studienzeit. Es erfordert eine vorausschauende Studienplanung. In der Regel werden die verschiedenen Veranstaltungen, insbes. die Veranstaltungen in den Pflichtmodulen, semesterweise angeboten. Die genauen Veranstaltungstermine werden aber in der Regel semesterweise neu festgelegt. Dies erfordert eine flexible Anpassung des Stundenplans eines Semesters.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an Ihre Studienkoordination, um sich in Hinblick auf einen individuellen Studienplan beraten zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem Teilzeitstudium nicht um ein klassisches berufsbegleitendes Studium handelt.

Die meisten Lehrveranstaltungen finden i.d.R. wochentags zwischen 8:00 und 18 Uhr statt.

4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen in STiNE

4.1. Allgemeine Informationen zu STiNE

STiNE ist das internetbasierte Studien-Infonetz der Universität Hamburg und dient Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden als Informations- und Kommunikationssystem. Darüber hinaus ist STiNE die zentrale Plattform für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen und bietet Ihnen einen Überblick über Ihren Studienverlauf und Ihre Prüfungsergebnisse.
Mit Ihrer Immatrikulation erhalten Sie individuelle Zugangsdaten (Kennung, Passwort, iTAN-Block), die für die Nutzung von STiNE notwendig sind. Sollten Sie diese nicht erhalten haben oder technische Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums.

Wichtige Kontakte
STiNE-Links und Support:
STiNE-Portal: www.stine.uni-hamburg.de
STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums:
Schlüterstraße 70 (Raum 121), 20146 Hamburg
STiNE-Line: 040/42838-5000
Kontaktformular:
support.rrz.uni-hamburg.de/stine

4.2. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Teilnahme an Modulen, Lehrveranstaltungen und deren Prüfungen setzt eine Anmeldung in STiNE voraus. Nach erfolgter Anmeldung zur Lehrveranstaltung sind Sie auch zur ausgewählten Prüfung angemeldet. Bitte prüfen Sie unbedingt Ihre Anmeldungen unter „Meine Prüfungen“ in Ihrem STiNE Account.

Sie können ausschließlich die folgenden Anmeldephasen nutzen:

Anmeldephase: Zu welchem Zeitpunkt man sich innerhalb dieser Anmeldephase angemeldet hat, spielt für die Vergabe der Plätze keine Rolle. In dieser (ersten) Phase melden Sie sich an und erhalten die Bestätigung über Ihren Platz in der Lehrveranstaltung, sollte es sich nicht um eine Erstsemesterveranstaltung handeln, nach Ende der Anmeldephase.
Handelt es sich um eine platzbeschränkte Lehrveranstaltung mit erhöhter Nachfrage, wird die Auswahl durch das Zufallsprinzip getroffen.

Nachmeldephase: Zu welchem Zeitpunkt man sich innerhalb dieser Anmeldephase angemeldet hat, spielt für die Vergabe der Plätze keine Rolle.
In der Nachmeldephase können Sie sich zu weiteren Lehrveranstaltungen anmelden oder sich von Veranstaltungen abmelden, wenn Sie in der Anmeldephase mehr Plätze erhalten haben, als Sie benötigen. Die Lehrveranstaltungsplätze werden im Anschluss an die Nachmeldephase nach dem Zufallsprinzip vergeben.

Ummelde- und Korrekturphase: Die Ummelde- und Korrekturphase startet mit Vorlesungsbeginn. Hier werden die noch verfügbaren oder wieder freigewordenen Restplätze unmittelbar bei der Anmeldung vergeben – es gilt das Windhundprinzip ("first come - first served").

• Haben Sie einen Platz in einer Veranstaltung erhalten, möchten diese jedoch nicht mehr besuchen, melden Sie sich bitte umgehend davon ab. Dies ermöglicht anderen Studierenden die Veranstaltungsteilnahme.

• Nach dem Ende der Ummelde- und Korrekturphase ist die Anmeldung zu der jeweiligen Lehrveranstaltung verbindlich. Von Prüfungen können Sie sich ggf. noch zu einem späteren Zeitpunkt abmelden (s. Kapitel 3.3. Prüfungstermine, Abmeldung von Prüfungen, Krankheit).

4.3 Anmeldung zur Masterarbeit

Für Ihre Abschlussarbeit gibt es ein abweichendes Anmeldeverfahren.
Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass die letzte Teilleistung des Forschungsmoduls fristgerecht **abgegeben** wurde.
Die Anmeldung erfolgt nicht online über STiNE, sondern mit dem Formular „Anmeldung der Abschlussarbeit“, welches Sie auf der Website des Studienbüros in der Rubrik „Formulare“ herunterladen können. Hierauf werden Thema der Arbeit, die Betreuung und der Beginn der Bearbeitung festgehalten. Es ist sehr empfehlenswert, sich rechtzeitig mit der Planung der Abschlussarbeit und den besonderen Prüfungsregularien zu beschäftigen.

Exkurs: Auslandssemester

Im Rahmen Ihres Studiums haben Sie die Möglichkeit, zeitweise an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Viele Studierende nutzen diese Gelegenheit und verbringen über das so genannte Erasmus-Programm ein oder zwei Semester an einer Universität im Ausland. Informationen zum Erasmus-Programm sowie eine umfassende organisatorische Betreuung erhalten Sie vom International Office der Fakultät WiSo.

Ein Auslandssemester beginnt in der Regel im Wintersemester, so dass Sie sich bereits im vorhergehenden Februar dafür bewerben müssen. Neben dem Erasmus-Programm können Sie einen Auslandsaufenthalt als so genannte „Freemover“ auch eigenständig organisieren; auch dabei werden Sie vom International Office unterstützt. In allen Fällen empfiehlt es sich, frühzeitig zu überlegen, ob Sie ein Auslandssemester einlegen möchten oder nicht.
Die für Ihren Studiengang zuständige Studienkoordination berät Sie in Hinblick auf die Integration in Ihren Studienverlauf und bespricht mit Ihnen auch sämtliche Fragen der Leistungsanerkennung.

Exkurs: Mutterschutzregelungen für schwangere und stillende Studentinnen

Seit Anfang des Jahres 2018 gilt in Deutschland ein neues Mutterschutzgesetz, das erstmalig auch Anwendung auf schwangere und stillende Studierende findet. Ziel des Gesetzes ist die verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Person und ihr (ungeborenes) Kind einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Person über ihre Erwerbstätigkeit bzw. ihre Ausbildung oder ihr Studium andererseits.
Damit die Universität die notwendigen Schritte für Ihren Mutterschutz unternehmen kann, ist sie darauf angewiesen, dass Sie als schwangere oder stillende Studierende die Universität Hamburg über Ihre Schwangerschaft bzw. Stillzeit informieren. Wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mutterschutzbeauftragten im Studienbüro Sozialökonomie. Selbstverständlich unterliegen die Mitarbeitenden der Verschwiegenheitspflicht. Informationen werden nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen weitergegeben.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Studienbüros im Stichwortverzeichnis unter dem Schlagwort „Mutterschutz“.

5. Kontakte und weitere wichtige Ansprechpersonen

5.1. Website des Masterprogramms

Auf der Studiengangswebsite des AWG finden Sie wichtige Informationen für Ihre Studienorganisation, studentische Vertretungen, Prüfungsausschusstermine, Hinweise für die Masterarbeit und spezifische prüfungsrechtlichen Grundlagen des Studiengangs: www.wiso.uni-hamburg.de/awg

5.2. Das Studienbüro Sozialökonomie

5.2.1. Kontakt zum Studienbüro

Im Studienbüro Sozialökonomie erhalten Sie als Studierende am Fachbereich Informationen und Dienstleistungen rund um Ihre fachspezifische Studienorganisation. Ein Team aus Mitarbeitenden betreut Ihren Studiengang und bietet umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote für Studierende und Lehrende an.

Anschrift:
Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften
Studienbüro Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9 (Aufgang A, 1. Etage)
20146 Hamburg

Website:
www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozoek

Service-Point: Als erste Anlaufstelle steht Ihnen der Service-Point zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Die aktuellen Öffnungszeiten des Service-Points sowie die Sprechzeiten der Mitarbeitenden (einschließlich Vertretungshinweise) finden Sie auf der Website des Studienbüros in der Rubrik „Kontakt“.

Bitte beachten Sie:
Für alle studiengangübergreifenden Angelegenheiten (z.B. Bewerbung und Zulassung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Studiengebühren, Beurlaubung, Exmatrikulation usw.) wenden Sie sich bitte an das Campus-Center der Universität Hamburg (s. Kapitel 5.2.2. Allgemeine studentische Angelegenheiten).

5.2.2. Service von A - Z

Das Studienbüro bietet Beratungen und Dienstleistungen zu einer Vielzahl von Themen rund um Ihr Studium an. Weitergehende Informationen, Formulare, etc. zu den folgenden Themen erhalten Sie auf unseren Webseiten:

- Anerkennung von Leistungen
- An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Anmeldung der Abschlussarbeit
- Ausgabe von bewerteten Prüfungen
- Auslandsstudium („Outgoings“)
- Beratung zu allgemeinen studienorganisatorischen Fragen
- Internationale Gaststudierende („Incomings“)
- Krankheit bei Prüfungen
- Krankmeldung und Verlängerung von Bearbeitungsfristen
- Leistungskontopflege
- Nachteilsausgleich
- Versäumnis von Prüfungen
- Prüfungsausschussangelegenheiten
- Prüfungs- und Studienordnung
- Studienverlaufsberatung
- Teilzeitstudium
- Transcript of Records

(Leistungsübersicht)

- Vorlesungsverzeichnis
- Abschlussdokumente

Besuchen Sie unser **Stichwortverzeichnis**! (https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/stichwortverzeichnis.html)
Sie finden dort alphabetisch sortiert Links zu umfangreichen Hinweisen, Erläuterungen und Erklärungen usw.

5.2.3. Ansprechpersonen im Studienbüro

Der Service-Point

Die studentischen Mitarbeitenden am Service-Point unterstützen Sie bei der Klärung kleinerer organisatorischer Fragen, geben Tipps zur Selbsthilfe, nehmen Anträge und abzugebende Prüfungsleistungen an, händigen Ihnen bewertete Hausarbeiten und Klausuren aus und verweisen Sie während der Sprechzeiten des Prüfungsmanagements und der Studienkoordination an die richtigen Ansprechpersonen im Studienbüro.

Das Prüfungsmanagement
Die Mitarbeitenden im Prüfungsmanagement verwalten Ihre Prüfungsakte und bereiten Ihr Leistungskonto in STiNE für die Erstellung von Transcripts of Records und Ihrer Abschlussdokumente vor. Darüber hinaus können Sie sich über organisatorische Fragen der Studien- und Prüfungsplanung beraten lassen, die sich aus der Prüfungsordnung, den Fachspezifischen Bestimmungen und Ihrem Studienverlauf ergeben.

Die Studienkoordination
Die Mitarbeitenden in der Studienkoordination sind für die fachspezifische Studienverlaufsberatung zuständig. Diese sollten Sie insbesondere dann wahrnehmen, wenn Ihr Studienverlauf durch besondere Anforderungen oder Herausforderungen gekennzeichnet ist. Hierzu gehören z.B. die Anerkennung von Leistungen nach einem Fach- bzw. Hochschulwechsel oder einem Auslandsstudium, die Planung eines Auslandssemesters oder eines Teilzeitstudiums, erschwerende Rahmenbedingungen im persönlichen Bereich, usw.

Ihr Besuch im Studienbüro
Die Namen und Erreichbarkeiten der für Sie zuständigen Ansprechpersonen finden Sie auf der Website des Studienbüros in der Rubrik „Kontakt".
Vor einem Besuch im Studienbüro nutzen Sie bitte die folgenden Möglichkeiten, um sich über Ihr Anliegen zu informieren: konsultieren Sie die Studien- und Prüfungsordnung, informieren Sie sich auf unseren Webseiten und in diesem Studienführer, prüfen Sie Ihr Leistungskonto, etc. So ermöglichen Sie uns eine effektive Beratung, die Sie dabei unterstützt, Ihr Studium eigenverantwortlich und erfolgreich zu gestalten.

5.3. Weitere Ansprechpersonen

5.3.1. Fachspezifische Angelegenheiten

Programmdirektion
Die Programmdirektion trägt die Gesamtverantwortung für das Studienprogramm und ist für die Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich.

Prüfungsausschuss
Der Prüfungsausschuss ist die Instanz, bei der Widersprüche geltend gemacht werden müssen und die über Anträge entscheidet. Anträge an den Prüfungsausschuss sind im Original mit Unterschrift im Studienbüro zu Händen der Studienkoordination einzureichen. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Lehrende und Studierende des jeweiligen Studiengangs.

Lehrende
Die Lehrenden beraten in ihren jeweiligen Sprechstunden in fachlichen Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen:
www.wiso.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen

5.3.2. Allgemeine studentische Angelegenheiten

Campus-Center der Universität Hamburg
Beratung zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Semesterunterlagen, Teilzeitstudium, Exmatrikulation, psychologische Beratung und Unterstützung.
Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg
Service-Telefon: 040 428 38-7000
www.uni-hamburg.de/campuscenter

5.3.3. Praktikum, Beruf und Karriere

Career Center der Universität Hamburg
Beratung, Kurse und Workshops zur beruflichen Orientierung.
E-Mail: careercenter@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de/career-center

5.3.4. Auslandssemester und Internationales

Abteilung Internationales der Universität Hamburg
Allgemeine Beratung zum Auslandsstudium, zu Auslandspraktika, Jobs im Ausland, Weiterbildungsangeboten, Stipendien
www.uni-hamburg.de/internationales

International Office der Fakultät WiSo
Unterstützung bei der Organisation Ihres Auslandssemesters; Betreuung in allen Angelegenheiten des ERASMUS-Programms vor und während eines Auslandssemesters
www.wiso.uni-hamburg.de/internationales

Sprachenzentrum der Universität Hamburg
Anbieter von fachbezogenen Fremdsprachkursen.
www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum

Sprachkurse der Hamburger Volkshochschule auf dem Campus der Universität
Anbieter von gebührenfreien Sprachkursen

Wichtig: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!
www.uni-hamburg.de/allgemeinsprachen

Anhang: Rechtliche Grundlagen

Ihr Studium wird insbesondere durch zwei Ordnungen geregelt:

Die **Prüfungsordnung (PO)** regelt übergeordnete Aspekte Ihres Studiums und legen Ihre Rechte und Pflichten im Studium fest. Sie gilt für alle Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Sie finden die jeweils gültige PO, sowie Änderungen und Neufassungen auf der Website des Campus-Center der Universität Hamburg.
Sie finden die PO unter untenstehendem QR-Code unter dem Aufklappmenü „Fachbereichsübergreifende Prüfungsordnungen".

Die PO wird um die **Fachspezifischen Bestimmungen (FSB)** ergänzt. Hier werden beispielsweise der Aufbau und Besonderheiten zur Lehre und zu den Prüfungen Ihres Studienganges sowie Inhalte, Lernziele, Details zu den Modulen geregelt. Welche FSB für Sie gelten, entnehmen Sie den Hinweisen zur Gültigkeit auf der Website des Campus-Centers.
Sie finden die FSB Ihres Studiengangs unter untenstehendem QR-Code unter dem Aufklappmenü „Fachbereich Sozialökonomie"."

https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/wirtschafts-und-sozialwissenschaften.html

Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

LAGEPLAN

Fakultät WiSo, Fachbereich und Studienbüro Sozialwissenschaften
Allendeplatz 1
AP1

Fakultät für Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften (WiSo), Fachbereich und Studienbüro Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
VMP9

Fakultät WiSo, Fachbereich und Studienbüro Volkswirtschaftslehre
Von-Melle-Park 5
VMP5

Regionales Rechenzentrum
RRZ
Schlüterstraße 70

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Von-Melle-Park 8
VMP8

Universität Hamburg Präsidialverwaltung
Mittelweg 177

CampusCenter Zentrale
Alsterterasse 1